

**Niederschrift  
der 17. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Am Mellensee vom 02.08.2021  
in der Sporthalle Mellensee, Hauptstraße 21, 15838 Am Mellensee**

---

**öffentlicher Teil**

**Beginn:** 19:00 Uhr bis 20:01 Uhr

**Teilnehmer:** **Bürgermeister**  
F. Broshog

**Fraktion CDU**  
U. Wildenhein

**Fraktion DIE LINKE**  
J. Kruppa

**Fraktion SPD**  
I. Koch

**Fraktion UWG**  
W. Borkowski  
T. Boss  
M. Tscherwinka

**Entschuldigt:** -

**Gemeindevertreter:** D. Pehnert Fraktion UWG  
T. Janke Fraktion DIE LINKE

**Verwaltung:** Ch. Richter Teamleiterin I  
B. Potschin Sachbearbeiterin Schulamt  
U. Gast Teamleiter II Kämmerei  
S. Zehler Schriftführer

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

01. Eröffnung der Sitzung
02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
03. Änderungsanträge zur Tagesordnung
04. Einwendungen zur Niederschrift der 16. Sitzung - öffentlicher Teil -
05. Einwohnerfragestunde
06. BSV - 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Gebührensatzung)
07. Informationen und Anfragen

## **Zu 1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Tscherwinka, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

## **Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Tscherwinka, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Es sind 7 Mitglieder anwesend.

## **Zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

## **Zu 4. Einwendungen zur Niederschrift der 16. Sitzung - öffentlicher Teil -**

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor.

## **Zu 5. Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin aus Klausdorf bemängelt den Grundausbau in den Straßen „Höhe Föhren“ sowie „Finkenschlag“ im OT Klausdorf. Hier gab es zwei Bauabschnitte, welche von verschiedenen Firmen bearbeitet wurden. Beim ersten Bauabschnitt sei gepusht worden. Nach der abgeschlossenen Baumaßnahme (Abwasserleitung) wäre nun ein Teil der Straßen in Ordnung, da dieser teilweise von der Gemeinde nachträglich repariert wurde. Die zweite Hälfte der Straße sei jedoch total zerstört. Nach Auskunft der Verwaltung handle es sich hierbei schon immer um eine unbefestigte Straße. Bei einer kompletten Sanierung dieser Straße müssten die Anwohner 90% der anfallenden Gesamtkosten in Höhe von ca. 400 Tsd. Euro selbst tragen. Man wünsche sich, dass der alte Zustand der Straße ohne Kosten wiederhergestellt wird, da die Feinstaubbelastung durch den nun vorhandenen losen Schotterboden aufgrund vorbeifahrender Fahrzeuge für die Anwohner unerträglich sei. Die Einwohnerin möchte nun wissen, ob es für die Baumaßnahmen einen Beschluss gibt, da die Anwohner über diese Baumaßnahmen nicht vorab informiert worden sind. Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Hauptausschusses erklärt die Einwohnerin, dass sich seit 14 Jahren ein Bitumenbelag auf dieser Straße befand. Die Verwaltung habe auch schon Gesprächsanfragen diesbezüglich abgelehnt.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses erklärt, dass nach Bauarbeiten durch den KMS oder andere Auftraggeber der alte Zustand der Straße wieder entsprechend herzustellen sei. Es gibt keinen Beschluss für diese bauliche Maßnahme, da es ein laufendes Geschäft der Verwaltung ist. Die Bauverwaltung arbeitet die Baumaßnahmen entsprechend der vorhandenen Prioritätenliste ab. Dafür sind auch die entsprechenden Mittel im Haushalt eingeplant worden. Der Bürgermeister ergänzt, dass auf dieser Straße früher nur Bitumenreste verarbeitet wurden, es jedoch nie ein feste Straße gewesen ist. Sämtliche Baumaßnahmen wurden immer mit dem Hauptausschuss abgestimmt. Demzufolge sei auch alles korrekt gelaufen. Im Zuge der Baumaßnahme war es angedacht, dass die Straße gleich asphaltiert wird, um diese zu begradigen. Dies war bei dieser Straße jedoch nicht umsetzbar, da es Probleme mit der Entwässerung gegeben hätte. Aus diesem Grund würde eine Sanierung solche hohen Kosten verursachen. Die Verwaltung kann in diesem Zusammenhang keine Entscheidung treffen, da die Sanierung als Investition zählen würde und dafür keine finanziellen Mittel im Haushalt eingeplant sind.

Eine weitere Einwohnerin aus Klausdorf fragt, warum man nicht vorab über diese Baumaßnahmen informiert wurde und warum man keine Antwort auf die schriftlichen Anfragen an die Verwaltung zu diesem Anliegen erhält.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Thematik im Bauausschuss sowie im Hauptausschuss behandelt wurde. Die Ergebnisse der Beratungen sind in den jeweiligen Protokollen jederzeit einsehbar.

Ein dritter Einwohner aus Klausdorf meldet sich ebenfalls zu Wort und bittet die Mitglieder des Hauptausschusses sich den schlechten Zustand der Straßen vor Ort mal anzuschauen, um sich selbst ein Bild zu machen. Des Weiteren wünsche er sich eine bessere Umsetzung der demokratischen Werte in unserer Gemeinde, da diese aus seiner Sicht vernachlässigt werden. Man solle mit einem positiven Beispiel in Bezug auf eine gute Demokratie vorgehen, indem man z.B. den Informationsfluss für die Einwohner verbessere.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses erklärt, dass der knappe Haushalt der Gemeinde Am Mellensee eine kurzfristige Sanierung der Straße vor Ort außerhalb der geplanten Maßnahmen nicht zulasse. Weiterhin ergänzt er, dass die Gemeinde in Hinsicht auf die Demokratie auf einen guten Weg sei und die Einwohnerbeteiligungssatzung für die Belange der Einwohner da ist. Damit wird die Diskussion zu dieser Thematik beendet.

Der Vorsitzende des BSK-Ausschusses fragt in Bezug auf die vor kurzem beschlossene Kita-Satzung nach, ob bei zwei vorhandenen unterhaltsberechtigten Kindern, auch der vergünstigte Beitragssatz für beide Kinder zum Tragen kommt. Des Weiteren bittet er vorab um Berücksichtigung des Vereins „Pro Mellensee e.V.“ und des Radfahrkonzeptes zum TOP 05 (BSV 53/17/2021) des nichtöffentlichen Teils.

Die Teamleiterin des Teams I erklärt dazu, dass bereits vorläufige Bescheide erlassen wurden und nur bei wenigen Fällen Fehler bei der Beitragsberechnung aufgetreten sind. Dies werde im folgenden Tagesordnungspunkt nochmal detaillierter besprochen. Weiterhin bestätigt sie, dass mit der neu beschlossenen Kita-Satzung die gesetzlichen Bestimmungen korrekt umgesetzt werden und der vergünstigte Beitragssatz für alle unterhaltsberechtigten Kinder in einem Haushalt gelte.

## **Zu 6. BSV - 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Am Mellensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindereinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Am Mellensee (Kita-Gebührensatzung)**

Die Teamleiterin des Teams I erhält das Wort, um etwas zu diesem Thema zu äußern. Die neue Kita-Satzung wurde im System eingepflegt und die vorläufigen Bescheide wurden dementsprechend erlassen. In diesem Zusammenhang sind anfängliche Fehler aufgetreten, da einige Kinder in den Familien bei der Berechnung der Kita-Beiträge nicht berücksichtigt wurden. Aktuell werden nur die Kinder angerechnet, die in den eigenen Einrichtungen angemeldet sind, jedoch nicht alle vorhandenen unterhaltsberechtigten Kinder in den Familien, so wie es das Gesetz vorsieht. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Unterhaltskosten für die nicht im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder bei entsprechendem Nachweis bereits beim anzurechnenden Einkommen der Eltern abgezogen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen der Verwaltung sowie der Eltern in Bezug auf die neue Kita-Satzung soll unter §3 die Absätze 2 und 3 genauer definiert bzw. angepasst werden. Unabhängig davon muss eine Anpassung der Satzung im Bereich Hort vorgenommen werden, da es beim Hort nur die Betreuungszeiten bis 20 Stunden bzw. über 20 Stunden gibt und nicht 30 Stunden. Diese Änderung wurde noch nicht in der Änderungssatzung eingearbeitet, da der Fehler erst kurzfristig im laufenden Prozess festgestellt wurde.

Der Bürgermeister fasst die Problematik noch einmal zusammen. Entweder sollen alle unterhaltsberechtigten Kinder oder nur die in den eigenen Einrichtungen betreuten Kinder bei der Beitragseinstufung berücksichtigt werden. Kinder können auch in Einrichtungen freier Träger und nicht nur in eigenen Einrichtungen betreut werden. Außerdem ist zu beachten, dass unterhaltsberechtigten Kinder z.B. auch Kinder über 18 Jahre sein können, die sich in einem Studium oder einer Ausbildung befinden und dazu außerhalb des Elternhauses untergebracht

sind. Aus diesem Grund wird die Gemeindevertretung gebeten, eine klare Handlungsvorgabe für die Verwaltung zu schaffen. Dies soll erstmalig im Hauptausschuss diskutiert werden. Die Teamleiterin des Teams I ergänzt dazu, dass der BSK-Ausschuss aufgrund der Dringlichkeit nicht vorab hinzugezogen wurde und zu dieser Thematik nun im Hauptausschuss und nach entsprechender Fraktionsarbeit in der Gemeindevertretung beraten werden sollte.

Es findet eine Diskussion zu dieser Problematik statt, an der sich das Mitglied aus der Fraktion DIE LINKE, der Vorsitzende des Hauptausschusses, der Bürgermeister sowie die Teamleiterin Team I beteiligen.

Schlussendlich kommt man zu dem Ergebnis, dass der Änderungsvorschlag der Verwaltung zur Kita-Satzung abgelehnt wird und demzufolge alle Kinder bei der Beitragseinstufung entsprechend der Gesetzgebung zu berücksichtigen sind. Kinder über 18 Jahre, die weiterhin unterhaltsberechtig sind, sind in der Nachweispflicht. Entsprechende Nachweise (z.B. Schulbescheinigung bzw. Studienbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung) sind in regelmäßigen Abständen (mind. jährlich) vorzulegen, da sonst eine weitere Berücksichtigung nicht erfolgen könne. Sollte kein jährlicher Nachweis erbracht werden, erfolgt eine automatische Hochstufung des Beitrages. Veränderungen sind unverzüglich und ohne Aufforderung zu melden. Der Vorsitzende des Hauptausschusses ergänzt, dass die vorläufigen Bescheide dementsprechend angepasst werden sollten und beendet damit diesen Tagesordnungspunkt.

## **Zu 7. Informationen und Anfragen**

Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE ergreift das Wort und erklärt, dass in Vorarbeit zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Wortlaut in Bezug auf den Kinder- und Jugendbeauftragten auf mehr als eine Person geändert wurde. Hintergrund ist, dass es zwei Bewerber für das Ehrenamt Kinder- und Jugendbeauftragter gibt, die dieses Ehrenamt gemeinsam ausüben möchten.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass in der nächsten Gemeindevertreterversammlung der bereits gestellte Antrag über das Auswahlverfahren zum Kinder- und Jugendbeauftragten behandelt wird und nichts Anderes. Man könne nicht bereits im Vorfeld über weitere Anträge sprechen. Die Teamleiterin des Teams I verweist in diesem Zusammenhang auf die Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee, in welchem nur von einer Person für dieses Ehrenamt die Rede ist. Jede Änderung muss auf Antrag in der Gemeindevertretung beschlossen werden. Eine Beschlussvorlage werde demzufolge nicht vorab durch die Verwaltung erarbeitet.

Da die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE nicht an nächsten Gemeindevertreterversammlung teilnehmen kann, bittet Sie darum, dass Sie die entsprechenden Anträge bzw. Unterlagen vorab schriftlich einreichen kann, damit dies in den Fraktionen im Vorfeld besprochen werden könne. Die Mitglieder stimmten der Bitte teilweise stillschweigend zu.

Der Bürgermeister übernimmt das Wort und erklärt, dass der zuständige Sachbearbeiter der Verwaltung im Zuge eines Vergabeverfahrens eine Kostengegenüberstellung zur Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für die Bauverwaltung erarbeitet hat. Hierbei wurden die Anschaffungs- sowie die laufenden Kosten für ein Elektro- sowie ein Benzinfahrzeug miteinander verglichen, so wie es auch im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2020/2021 von der Gemeindevertretung beschlossen wurde. Bei der Auswertung der vorliegenden Leasing-Angebote wurde festgestellt, dass die BAFA-Förderung nicht für öffentliche Einrichtungen greift und demzufolge eine Anschaffung eines Elektrofahrzeuges unter den gegebenen Umständen unwirtschaftlich ist. Zudem kommen die Anschaffungskosten für eine Ladesäule hinzu. Aus diesem Grund wird von der Beschaffung eines Elektro-Autos abgesehen und vorerst wieder ein Benzinfahrzeug angeschafft. Da es ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, bedarf es keines Beschlusses durch den Hauptausschuss.

Ein Mitglied aus der Fraktion SPD fragt nach, ob denn generell eine Ladestation in der Gemeinde aufgestellt werden sollte.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Thematik bzgl. der Ladestationen ein bundesweites Thema sei und dass das Land Brandenburg diesbezüglich relativ schlecht aufgestellt ist. Grundsätzlich sei die Frage zu klären, ob die Gemeinde solche Ladestationen vorhalten sollte bzw. müsse, da es Probleme im Zusammenhang mit der Abrechnung des Energieverbrauches bei

den Ladevorgängen gäbe. Die Verwaltung darf die Kosten bei den Endverbrauchern nicht abrechnen. Dies müsste über ein externes Unternehmen gewährleistet werden. Auch dies wurde schon durch die Verwaltung geprüft, jedoch ist man bisher zu keinem Ergebnis gekommen. Am Bürgerhaus in Saalow befindet sich derzeit eine ältere Ladesäule, die jedoch bisher kaum genutzt wurde. Wahrscheinlich ist hier die Anschlussart veraltet, so dass man einen Adapter zum Laden benötigt. Weiterhin handelt es sich hier um keine Schnellladestation.

Das Mitglied der Fraktion DIE LINKE hinterfragt die vorliegende Kalkulation und erklärt, dass sich die Preisdifferenz bei steigenden Benzinpreisen wohlmöglich in den Folgejahren relativieren könne.

Der zuständige Sachbearbeiter erläutert dazu, dass aufgrund des zu hohen Listeneinkaufspreises der Elektrofahrzeuge selbst bei stark steigenden Benzinpreisen keine großen Auswirkungen auf die Gesamtpreisdifferenz pro Jahr habe. Dies wurde im Vorfeld ebenfalls berücksichtigt und geprüft. Ohne eine entsprechende Förderung für öffentliche Einrichtungen ist eine Anschaffung solcher Fahrzeuge noch zu unwirtschaftlich. Bei zukünftigen Fahrzeugwechsell im Fuhrpark der Verwaltung werde dieser Sachverhalt selbstverständlich erneut überprüft.

Es findet eine weitere kurze Diskussion bzgl. der zukünftigen Beschaffung von Elektro-Autos statt. Letztendlich kommt man zu dem Entschluss, dass die Verwaltung aufgrund der vorliegenden Empfehlung des Sachbearbeiters aktuell wieder ein Benzinfahrzeug anschafft. Man solle jedoch die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges zukünftig nicht aus den Augen verlieren. Der zuständige Sachbearbeiter ergänzt, dass laut Beschluss der Gemeindevertretung im Zuge der Haushaltsplanung 2020/2021 vor einer Fahrzeugneubeschaffung eine Kostengegenüberstellung erarbeitet werden und anhand dieser Kalkulation eine Entscheidung getroffen werden solle. Darüber wurden die Mitglieder des Hauptausschusses nun in Kenntnis gesetzt.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen und den Angestellten der Verwaltung für die Teilnahme.

Am Mellensee, den 12.08.2021

M. Tscherwinka  
Vors. d. Hauptausschusses